Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage	Fachbere	Vorlage Nr.: 00/378/2020 Datum: 26.05.2020 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in:Jens Giesker			
Benennung der Vertreter(innen) in der Gesellschafterverammlung der Bad Laer Touristik GmbH					
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart Zuständigkeit			
Rat	03.06.2020	3.06.2020 öffentlich Entscheidung		dung	
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Entsendung a)	g der Ratsmit	glieder			
b)					
c)					
d)					
e)					
f)					
als Vertreter(innen) in die Gesellschafter Gesellschaftervertrages der Bad Laer Touris		g nach § 9) Absatz	2 des	
Das Grundmandat wird wahrgenommen dur	ch				

Sachverhalt:

Nach § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Bad Laer Touristik GmbH wird die Gemeinde Bad Laer in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister sowie 6 weitere Ratsmitglieder vertreten.

Die personelle Besetzung erfolgt nach dem Proportionalverfahren Hare/Niemeyer. Somit werden die entsprechende Anzahl der Sitze der jeweiligen Fraktion/Gruppe wie folgt zugerechnet:

Gesamtzahl: 6 Vertreter/innen

Die Gruppe SPD/FDP und die Fraktion Die Grünen weisen beide nach der Berechnung den gleichen Zahlenbruchteil auf, somit muss die Verteilung des letzten zu vergebenen Sitzes im Losverfahren verlaufen

Sollte in der Gesellschafterversammlung nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Mehrheitsverhältnisse eine Fraktion oder Gruppe nicht vertreten sein, so ist diese berechtigt, in entsprechender Anwendung des NKomVG durch einen stimmrechtslosen Vertreter, der Mitglied des Gemeinderates sein muss, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen (Grundmandat).

Die Besetzung der Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH wird seitens der Fraktionen/Gruppen wie folgt benannt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied der Gesellschafterversammlung
CDU Fraktion	1. 2. 3.
BBL Fraktion	1. 2.
Losverfahren Gruppe FDP/SPD Oder Fraktion Die Grünen	 1. 1.
	Grundmandat
Gruppe FDP/SPD Oder	1.
Fraktion Die Grünen	1.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.